

## 6. Altenpflegeforum der Stadt München

Zusammenfassung der Erfahrung einer Plausibilitätsüberprüfung im Projekt



### Ziel und Leitfrage:

Ein zentrales Ziel der Prüfung ist sicherzustellen, ob die Daten richtig erhoben worden sind, ob das Ergebnis glaubwürdig ist und nachvollzogen werden kann. Die Leitfrage lautet: Können die Mitarbeiter mit dem Instrument zur Datenerhebung fachlich umgehen?

Organisation der Prüfung: Welche Bewohner überprüft werden, entscheidet das Institut für Pflegewissenschaft der Uni Bielefeld. Es handelt sich hierbei nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern ausgewählte Erhebungsbögen. Die Prüfperson vereinbart mit der Einrichtung einen Termin für die Plausibilitätsüberprüfung, damit die Bezugspflegekräfte als Ansprechpartnerinnen vor Ort sein können. Erst am Tag der Prüfung werden die Bewohner-Codes der Einrichtung bekannt gegeben. Der gewohnte Tagesablauf sollte während der Prüfung nicht gestört werden.

Ablauf der Prüfung: Die Prüfung läuft in einem für uns zur Verfügung gestellten Raum in angenehmer und entspannter Atmosphäre ab. Gemeinsam mit den Bezugspflegekräften sitzt man an einem Tisch und hat alle notwendigen Unterlagen griffbereit. Überprüft wird immer retrospektiv, d.h. die Erhebungsbögen der letzten Datenerhebung werden anhand der Pflegedokumentation und den Aussagen der Bezugspflegekräfte beurteilt. Nach dem Abgleich der allgemeinen Daten wird es meist spannend bei den zu überprüfenden Bögen von Bewohnern mit ausgewählten Beeinträchtigungen im Rahmen der Module „Mobilität“, „kognitive u. kommunikative Fähigkeiten“, „Selbstversorgung“ und „Gestaltung des Alltagslebens/soziale Kontakte“ – hier wird sichtbar, ob die Mitarbeiter mit dem Instrument zur Indikatorenerfassung umgehen können. Unsere Aufgabe ist der Abgleich, ob die Angaben der Einrichtung zu Fähigkeiten und Selbständigkeit der Bewohner glaubhaft zutreffen. Was sofort deutlich wird ist die logische Verknüpfung der jeweiligen Items, denn die einzuschätzenden Fähigkeiten bedingen sich häufig gegenseitig. Beispiel: Wenn die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten größtenteils nicht vorhanden sind, ist eine selbständige Gestaltung des Alltagslebens auch eher unwahrscheinlich. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Einschätzung ist demnach das stimmige Gesamtbild der einzelnen Aspekte. In Situationen, bei denen aus der Pflegedokumentation nicht direkt nachvollziehbar ist, in wieweit sich Einschätzungen bestätigen lassen, kommt die gute Kooperation mit den Bezugspflegefachkräften zum Tragen. Deren ausgezeichnete Kenntnisse über Fähigkeiten, Gewohnheiten und Probleme „ihrer“ Bewohner, fließen in das Ergebnis der Prüfung ein. In den Gesprächen mit den Bezugsfachkräften wurde deutlich, dass Widersprüche erkannt und reflektiert wurden.

Resümee: Aus der Perspektive als außenstehende Prüferin, eignet sich das Konzept der Plausibilitätsüberprüfung ausgezeichnet zur externen Qualitätskontrolle. Unstimmigkeiten werden sofort sichtbar und im fachlichen Diskurs bewertet. Durch die differenzierte Beurteilung von Fehlern, ob Flüchtigkeitsfehler, Missverständnis oder Unvermögen, halte ich klare Aussagen über die Plausibilität der Datenerhebung für möglich.

